

Katholische Freiwilligendienste im Oldenburger Land g6mbH

An der Christoph-Bernhard-Bastei 8 · 49377 Vechta
fon 04 44 1. 872- 270 · fax 04 44 1. 872 - 479
info@ich-bin-sozial.de · www.ich-bin-sozial.de



Monatliche Kostenaufstellung (Stand 01.08.2015)

für Helferinnen und Helfer in den Freiwilligendiensten (FWD): Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

WICHTIG! Der Zuschuss des Bundesamtes ist lediglich für den BFD vorgesehen und wird in jedem Haushaltsjahr neu beschlossen. Für 2015 werden 250,00 € pro BFDler den Einsatzstellen zur Verfügung gestellt. Für den neuen Bundeshaushalt wird dieser Zuschuss, wie auch die Bundesförderung für beide Dienste (FSJ und BFD) für den Träger neu bestätigt werden müssen. Wie diese Zahlen ausfallen, ist derzeit schwer zu prognostizieren. Daher steht die Einsatzstellenumlage jährlich auf dem Prüfstand und die Kostenaufstellung gilt vorübergehend.

| | | FSJ | BFD |
|--|---|----------|----------|
| Taschengeldpauschale* | | 375,00 € | 375,00 € |
| Sozialversicherungsabgaben (Stand 1. Januar 2015) | 18,70 % Rentenvers. 3,00 % Arbeitslosenvers. 15,40 % Krankenvers. 2,35 % Pflegevers. | 147,94 € | 147,94 € |
| Einsatzstellenumlage an den Träger | | 122,00 € | 122,00 € |
| | Summe | 644,94 € | 644,94 € |
| Zuschuss Bundesamt | | | 250,00 € |
| | Summe | 644,94 € | 394,94 € |

Zusätzliche Kosten:

- Die Beiträge zu gesetzlichen **Unfallversicherung** und die **Umlage U2** für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Freiwilligendiensten (FWD) wird seitens der Einsatzstelle (auch während der Seminarzeit). Da diese Beiträge individuell berechnet werden, müssen sie seitens der Einsatzstelle berechnet werden.
- Eine Pflicht zur Zahlung der Fahrtkosten an die Freiwilligen besteht vertraglich nicht. Eine Zahlung ist jedoch weiterhin möglich, soweit das Steuerrecht beachtet wird.
- Den freiwilligen Helferinnen und Helfern kann kostenlos Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Auch hier muss das Steuerrecht beachtet werden.
- Falls in der Einrichtung Arbeitskleidung nötig ist, wird sie den Freiwilligen von der Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zur Taschengeldpauschale inkl. Verpflegungsgeld:

Die Taschengeldpauschale setzt sich zusammen aus 160,00 € Taschengeld und 215,00 € Zuschuss zur Verpflegung. Der Zuschuss zur Verpflegung wird nicht entsprechend der Sachbezugswerttabelle ausgezahlt, sondern in der Zuschusssumme 215,00 €. Wenn die Freiwilligen in den Einsatzstellen Mahlzeiten erhalten wollen, steht der Einsatzstelle frei, die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

Zur Besetzung der Plätze:

Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Kosten ist der Wunsch der Einsatzstellen, nur Freiwillige im BFD aufzunehmen, verständlich. Diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Das zugesprochene Kontingent für beide Dienstformen liegt bei jeweils 150 Plätzen. Daran gebunden sind auch die Bundeszuschüsse für den Träger. Sobald eine Einsatzstelle mehr als 1 Freiwilligen hat, werden die Plätze im FSJ und BFD gleichmäßig aufgeteilt. Bei einer ungeraden Anzahl wird versucht, eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Falls die Einsatzstelle immer nur 1 Freiwilligen aufnimmt, werden wir die Verteilung jährlich neu in den Blick nehmen. Gerade im Nachbesetzungsverfahren wird es bei der Verteilung evtl. zu Problemen kommen, denn das Gesamtkontingent, die Seminargruppenkonstellation, die Seminarplanung und der Zeitpunkt des Dienstbeginns des Freiwilligen müssen in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Wir bitten vorab um Verständnis.

Frank Tönnies
- Geschäftsführer -